



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 09.06.2022, Aktenzeichen 3242214020-SN, an

Herrn Ryszard Damian Borowiec
geb. am 31.03.1982 in Bytom/ Polen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Stockumer Bruch 66, 58454 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 112, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.
Auskunft zur Sache erteilt Herr Srikanthan.

Schwelm, den 20.09.2022

Im Auftrag



gezeichnet Enkhardt